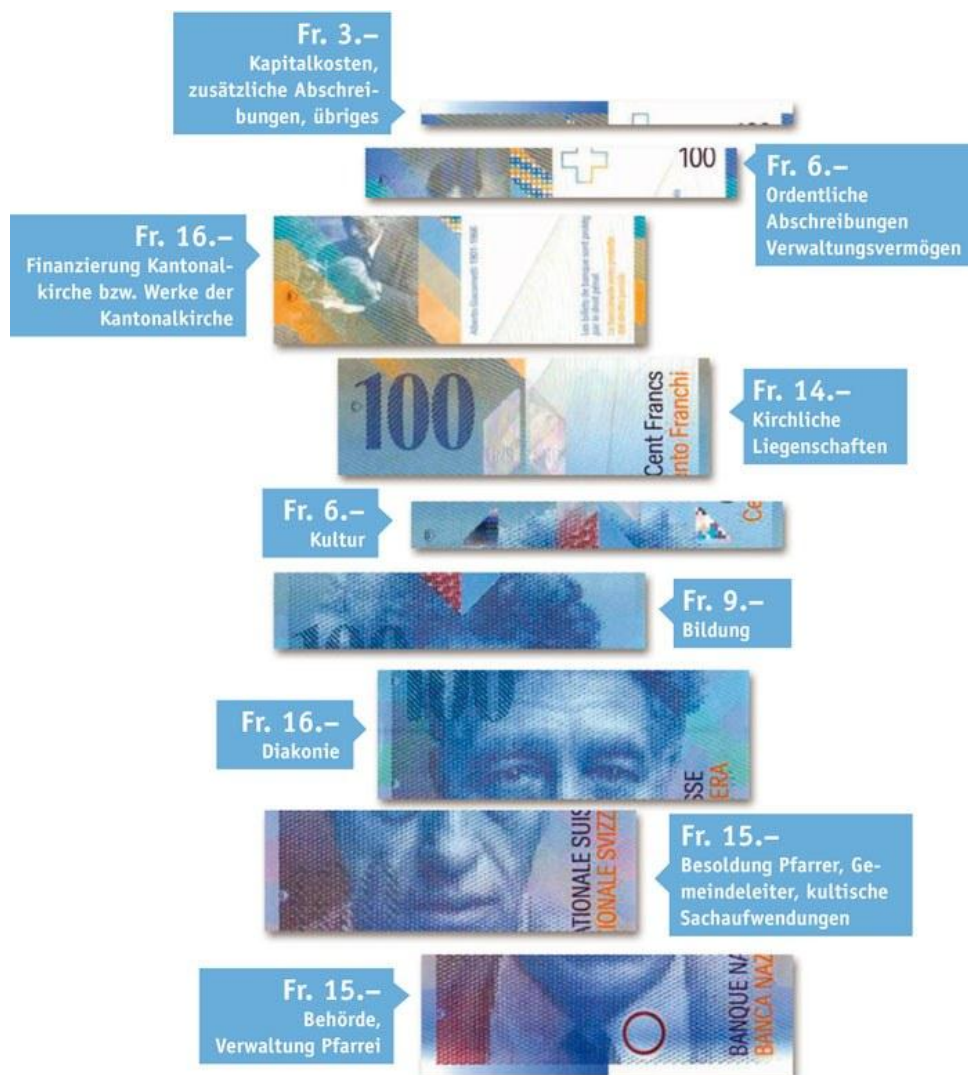


Welche Kirche für welches Geld?

Welches Geld für welche Kirche?



Informationen, Denkanstösse und Fragen

für staatskirchenrechtliche Organe und kirchliche Finanz- und Planungsgremien

Kirche und Geld grundsätzlich	3
1. Kirche als komplexe Wirklichkeit.....	3
2. Kirche und Geld beeinflussen sich gegenseitig	3
3. Kirchenfinanzierung ist «praktische Theologie»	4
4. Auf Zustimmung derer angewiesen, die bezahlen.....	4
Kirche und Geld – aktuelle Trends	4
5. Tiefgreifender Wandel.....	4
6. Quantitatives Wachstum nur dank Zuwanderung	5
7. Schwindender Rückhalt in Gesellschaft und Staat	5
8. Erosion gefährlicher als Trennung von Staat und Kirche	5
Setzung pastoraler und finanzieller Prioritäten – grundsätzlich	5
9. Notwendigkeit von Effektivität und Effizienz	5
10. Ist-Zustand und nicht Ideal als Basis für Prioritätensetzung.....	6
11. Zu berücksichtigen sind Ausgaben und Erträge	6
Überprüfung des Einsatzes kirchlicher Mittel – methodisch.....	6
12. Nahaufnahme – Normalmodus - Weitwinkel	6
Überprüfung des Mitteleinsatzes - konkret.....	8
13. Konkrete Analyse vor Empfehlungen	8
14. Sensible Bereiche im Zusammenhang mit Finanzfragen	8
15. Kirchenfinanzentscheide benötigen pastorale Grundlagen	10
Mittelbeschaffung – grundsätzlich	11
16. Zwei Arten von Erträgen	11
17. Kirchensteuer juristischer Personen	11
18. Staatsbeiträge	12
19. Kirchensteuer natürlicher Personen	12
20. Spenden und Vermögenserträge.....	13
21. Verhältnis von Ertragsarten und Aufgaben.....	13
Abschliessende Überlegungen.....	14
22. Gefährliche Blickverengung auf das Staatskirchenrecht	14
23. Risiken in der schweizerischen Kirchenfinanzdiskussion	14
24. Das Ganze in den Blick nehmen.....	15
25. Wegleitende Zukunftsbilder für den Umgang mit Kirchenfinanzen.....	16

Klausurtagung des Rates der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn, 22.8.2013

Welche Kirche für welches Geld? Welches Geld für welche Kirche?¹

Kirche und Geld grundsätzlich

1. Kirche als komplexe Wirklichkeit

Gemäss der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils ist die römisch-katholische Kirche eine «Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe». Fundament, vitales Zentrum und Ziel der Kirche ist der Gott Jesu Christi. In ihm und auf ihn hin lebt sie, bewegt sie sich und ist sie (vgl. Apg. 17,28). Aber die Kirche ist nicht nur «geistliche Gemeinschaft», sondern zugleich «sichtbare Versammlung» und «gesellschaftliches Gefüge». «Die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Grössen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst» (Vatikanum II, Lumen Gentium 8).

2. Kirche und Geld beeinflussen sich gegenseitig

Diese «komplexe Wirklichkeit» der Kirche prägt auch in das Verhältnis der Kirche zum Geld und zu den materiellen Gütern.

a) Einerseits ist die Kirche von ihrer Zweckbestimmung, aber auch von den konkreten Aussagen des Evangeliums her herausgefordert, der Suche nach Gott, seinem Reich und seiner Gerechtigkeit alles andere unterzuordnen, insbesondere materielle Sorgen und Besitzstreben. Dass es ihr «zuerst um Gottes Reich» und zuletzt um die eigene materielle Sicherheit geht, konkretisiert sich in der Bescheidenheit, in der Solidarität und in der Uneigennützigkeit der Institution, ihrer Mitglieder und auch ihrer amtlichen Vertreter (vgl. Mt 6,19-34). Folglich prägt das Wesen der Glaubensgemeinschaft den Umgang der Kirche mit dem Geld, oder sollte dies zumindest tun.

b) Andererseits aber ist die Kirche, sind ihre Mitglieder und amtlichen Vertreter auch «irdische Kirche» und «gesellschaftliches Gefüge». Sie ist damit auf materielle Ressourcen angewiesen und wird auch von ihrem Verhältnis zu Geld geprägt. Eine einseitig «spirituelle Optik», die davon ausgeht, dass in

Fragen zur Diskussion und Vertiefung

Auf welche Weise tragen wir in unseren finanziellen Überlegungen und Entscheidungen dieser komplexen Wirklichkeit der Kirche Rechnung?

Bei welchen Themen wird uns diese Spannung bewusst?

Wie gehen wir als Behördenmitglieder, aber auch als Getaufte und Gefirmte mit den z.T. radikalen Forderungen des Evangeliums um?

¹ Zum Thema vgl. Daniel Kosch, Die öffentliche Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz. Zahlen – Zusammenhänge – Zukunftsperspektiven (FVRR 30), Zürich 2013, mit ausführlichen Literaturangaben.

der Beziehung zwischen Glauben und Weltgestaltung, zwischen Gott und Geld die spirituelle Dimension alles bestimmt, während die materielle Dimension sich völlig unterzuordnen hat, trägt der «komplexen Wirklichkeit» der Kirche nicht Rechnung und scheitert an der Realität. Die Fragen, wer in der Kirche über das Geld verfügt, wie Armut und Reichtum zwischen den Mitgliedern der Kirche verteilt sind, ob die Kirche vor Ort mit einer wohlhabenden oder mit einer notleidenden Welt konfrontiert ist, prägen auch ihr Glauben, Hoffen und Lieben.

3. Kirchenfinanzierung ist «praktische Theologie»

Kirchenfinanzierung sowie der Umgang der Mitglieder der Kirche mit Geld und Besitz sind also nicht bloss «äussere», weltliche Angelegenheit, sondern ein Thema der praktischen Theologie. Nicht nur theologisch-konzeptionell, sondern auch praktisch-politisch ist Kirchenfinanzierung auf das Zusammenwirken von Pastoral-Verantwortlichen und Finanzierern angewiesen. Die da und dort anzutreffende Vorstellung vom «dualen System», dass die Seelsorgenden sich ums Evangelium, die Laien und staatskirchenrechtlichen Behörden sich um den Einsatz der finanziellen Mittel kümmern sollen, wird beidem nicht gerecht: Dem Evangelium nicht, weil es sich mit Leidenschaft und Hartnäckigkeit in materielle Fragen einmischt. Aber auch dem Geld nicht, weil die Art und Weise, wie es eingesetzt wird, immer schon Ausdruck des eigenen Glaubens- und Kirchenverständnisses ist. Eine Kirche, die 90% ihrer Gelder für die Linderung der Not leidender Menschen ausgäbe, glaubt, liebt und hofft nicht gleich wie eine Kirche, die je einen Drittel für ihre eigenen Strukturen, für das liturgische und pfarreiliche Leben und für die Notleidenden einsetzt.

4. Auf Zustimmung derer angewiesen, die bezahlen

Kirchenfinanzierung ist zudem immer auf die Zustimmung jener angewiesen, welche die Mittel zur Verfügung stellen, sei es zweckbestimmt für ein bestimmtes Projekt, sei es auf der Basis des Vertrauens, dass die Mittel «sinnvoll» eingesetzt werden. Transparenz und Partizipation an der Entscheidungsfindung über den Mitteleinsatz müssen den Erwartungen der Bezahler/innen entsprechen.

Kirche und Geld – aktuelle Trends

5. Tiefgreifender Wandel

Demographischer Wandel und Veränderungen der Religionslandschaft sowie wirtschaftliche Perspektiven lassen vermuten, dass Mitgliederzahlen und finanzielle Ressourcen eher abnehmen werden und dass die Kirchendistanzierung eher zu- als abnimmt.

Wie gestalten wir die Zusammenarbeit mit den für die Pastoral verantwortlichen?

Welchen Stellenwert geben wir unseren eigenen Werten und unserer eigenen Auseinandersetzung mit dem Evangelium in Finanzdiskussionen?

Wie sorgen wir dafür, dass transparent über die Verwendung von Kirchensteuern und Spenden informiert wird?

Wie fördern wir die Beteiligung der Kirchenmitglieder an den Entscheidungen?

Verfügen wir diesbezüglich über die notwendigen Informationen und Prognosen?

6. Quantitatives Wachstum nur dank Zuwanderung

Quantitatives Wachstum ist am ehesten bei den Katholik/innen mit Migrationshintergrund zu erwarten. Nicht nur aus pastoralen Gründen oder aus Gründen einer «gütigen Rücksichtnahme», sondern im wohlverstandenen Eigeninteresse ist die kirchliche, auch institutionelle Einbindung dieser (sehr heterogenen) Mitglieder überlebenswichtig.

7. Schwindender Rückhalt in Gesellschaft und Staat

Der gesellschaftliche Rückhalt und damit auch die Verbindungslinien zwischen Kirche und Staat werden schwächer: Der Anteil der Mitglieder der grossen Konfessionen an der Gesamtbevölkerung sinkt. Und auch die Bindung der (weniger werdenden) Mitglieder an die Kirche wird schwächer. Es ist also von einem quantitativen wie qualitativen Rückgang dieser für die Kirchenfinanzierung wichtigen Verbindungen auszugehen.

8. Erosion gefährlicher als Trennung von Staat und Kirche

Als staatspolitische oder juristische Folge dieser Veränderungen steht nicht die in kirchlichen Kreisen oft befürchtete vollständige «Trennung von Staat und Kirche» im Vordergrund. Zu erwarten ist m.E. eher, dass staatliche Privilegien (z.B. Staatsbeiträge, Kirchensteuern juristischer Personen) entfallen (oder auf weitere Religionsgemeinschaften ausgedehnt werden und demzufolge für die katholische Kirche geringer ausfallen), während die Kirchensteuern natürlicher Personen zwar bestehen bleiben (man kann sich ihnen ja durch Austritt entziehen), aber aufgrund von Erosionsprozessen weniger Geld einbringen.

Setzung pastoraler und finanzieller Prioritäten – grundsätzlich

9. Notwendigkeit von Effektivität und Effizienz

Knapper werdende Mittel und die sich öffnende Schere zwischen möglichen Optionen für Engagement und Präsenz der Kirchen zwingen zu einem möglichst effektiven (=wirksamen) und effizienten (=sparsamen) Mitteleinsatz.

Was wissen wir über die Katholiken mit Migrationshintergrund und ihre Zufriedenheit mit den für sie bestimmten pastoralen Angeboten?

Wo kommen die kirchendistanzierten Mitglieder beim Einsatz der finanziellen Mittel in den Blick?

Wie reagieren wir auf die Entwicklung zunehmender Kirchendistanzierung und – Unkenntnis bei den für staatskirchenrechtliche Fragen wichtigen politischen Behörden?

Wie schätzen wir die künftige Entwicklung in unserem Kanton (bzw. Zuständigkeitsbereich)?

Wie sehen wir die Zukunft längerfristig (in 20 Jahren)?

Welchen Stellenwert haben Effizienz- und Effektivitätsfragen bei uns?

Welche Mess- und Beurteilungsinstrumente haben, welche benötigen wir?

10. Ist-Zustand und nicht Ideal als Basis für Prioritätensetzung

Basis für die Setzung oder Verlagerung von Prioritäten kann praktisch nur der aktuelle Mitteleinsatz sein. Ein rein theoretischer bzw. konzeptioneller Zugang zur Frage, der zuerst die Prioritäten definiert und aus diesen dann Mittelzuweisungen ableitet, ist mit so vielen methodischen Schwierigkeiten verbunden, dass er zum Scheitern verurteilt ist.

a) Eine Grundschwierigkeit besteht darin, dass eine «quantitative» Gewichtung einzelner pastoraler Handlungsfelder sich aus keinem noch so guten Pastoralplan ableiten lässt.

b) Eine zweite fundamentale Problematik ist, dass eine direkte Koppelung zwischen «pastoraler Priorität» und finanziellen Folgen de facto unmöglich ist. Denn die Höhe der Kosten ergibt sich aus den unterschiedlichen Preisen der Dinge, die nichts mit ihrem pastoralen Wert zu tun haben. Bibelrunden, die sich monatlich treffen, um Bibel und Alltag miteinander zu verbinden, kosten im Vergleich zur Präsenz der Kirche am Fernsehen fast nichts. Aber daraus abzuleiten, dass man auf die TV-Präsenz verzichten könnte ist ebenso fragwürdig wie die Behauptung, wenn die Kirche so viel für Medien ausgeben und so wenig für Bibelrunden, gebe sie dem Fernsehen eine höhere Priorität als der Bibel.

11. Zu berücksichtigen sind Ausgaben und Erträge

Bei der Frage der Kirchenfinanzierung sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: Der Einsatz der Mittel (=Ausgaben) und ihre Beschaffung (=Ertrag). Da die Möglichkeiten der Mittelbeschaffung vom jeweiligen Verwendungszweck abhängig sind, beginne ich beim Einsatz der Mittel.

Überprüfung des Einsatzes kirchlicher Mittel – methodisch

12. Nahaufnahme – Normalmodus - Weitwinkel

Für die Überprüfung des Mitteleinsatzes wähle ich einen Vergleich mit der Fotografie. Mein Fotoapparat hat drei Grundeinstellungen:

a) Makro – zum Fotografieren kleiner einzelner Objekte. Die Makroaufnahme konzentriert sich auf einen pastoralen Vollzug, ein Angebot, eine Aktivität. Sie ergibt die schärfsten Bilder und ist (bzw. wäre) im Alltag gut anwendbar: Wo verlieren wir Geld durch mangelnde Effektivität oder Effizienz? Energie sparen, Zahl der Fotokopien reduzieren, unnötige und unnötig teure Erneuerungen in kirchlichen Liegenschaften, ineffizienter Personaleinsatz ...

Gibt es bei uns klar gesetzte Prioritäten? Welche Erfahrungen machen wir bei der finanziellen Umsetzung bzw. beim Übergang von «Theorie» zu «Praxis»?

Wo setzen unsere Diskussionen an: Beim Ertrag oder beim Einsatz der Mittel? Wie wirkt sich das auf den Verlauf der Diskussion aus?

Welche Blick prägt unsere Diskussionen: Der Blick auf die einzelnen Dinge (Makro), auf unseren Zuständigkeitsbereich (Normal), auf die grossen Zusammenhänge (Weitwinkel)?

Wovon haben wir scharfe Bilder, wo eher verschwommene?

b) Normal – zur Aufnahme eines Ausschnittes aus dem Stadt- oder Landschaftsbild: eine Pfarrei, ein Pastoralraum, ein Bildungshaus, eine Mission für eine Sprachgemeinschaft. Im Normal-Modus geht es um das Angebot auf lokaler Ebene bzw. in einzelnen Institutionen. Hier kann die Diskussion wohl am besten in Gang kommen, wenn das Gesamtbudget in einem Detaillierungsgrad von 5% überprüft wird. Gesetzt der Fall, wir müssten auf CHF 1 Mio. jährlich CHF 50'000 (5%) oder 150'000 (15%) wiederkehrend einsparen und wollten das mit klaren Einschnitten tun, weil die kleinen Einsparungen schon gemacht wurden – was täten wir? Oder umgekehrt: Gesetzt der Fall, wir hätten in Zukunft CHF 50'000 mehr zur Verfügung, wie würden wir sie einsetzen? Und schliesslich: Was spricht dafür, 5, 10 oder auch 20% der Mittel umzulagern?

c) Weitwinkel – zur Aufnahme einer breiteren Landschaft, eines kirchliche Panoramas in einem Bistum, einer grösseren kantonalkirchlichen Organisation oder der nationalen Ebene. Im Weitwinkel- bzw. Landschaftsmodus geht es um schwierige System-Fragen: Wie steht es mit dem Lohnniveau? Wie mit dem Personalbestand? Wie mit der Zahl von Kirchen und Pfarreizentren? Wie mit dem Verhältnis zwischen Pfarreiseelsorge und kategorialen Aufgaben? Ist die Verteilung auf die Ebenen kommunal – kantonal schweizerisch sachgemäss?



Überprüfung des Mitteleinsatzes - konkret

13. Konkrete Analyse vor Empfehlungen

Es ist nicht möglich, fundierte Empfehlungen für die Zukunft des Mitteleinsatzes zu formulieren, ohne zuerst ein «Foto-Album» mit Bildern aus den verschiedenen Einstellungen zusammenzustellen. M.E. wäre ein entsprechendes «kantonalkirchliches Album» durchaus ein Projekt wert. Man müsste dabei sowohl die Kirchensteuermittel als auch die «kirchlichen Gelder», Spenden etc. berücksichtigen – und dann z.B. Kennzahlen aus allen Pfarreien und Kirchengemeinden erheben (ohne dabei zu tief ins Detail zu gehen). Auf dieser Basis könnte man die Frage nach der Sinnhaftigkeit bzw. nach dem Anpassungsbedarf im Bereich des Mitteleinsatzes diskutieren.

Welche Informationen haben wir? Welche fehlen? Können wir die Lücken mit vernünftigem Aufwand schliessen?

14. Sensible Bereiche im Zusammenhang mit Finanzfragen

Ohne der Erhebung und Diskussion vorzugreifen, seien immerhin einige sensible Bereiche angesprochen:

Welche dieser sensiblen Bereiche sind für uns besonders wichtig? Wie können wir die Diskussion anstossen oder Lösungen entwickeln?

a) Unsere Pastoral ist immer noch weitgehend auf Menschen ausgerichtet, die in die Kirche hineingeboren wurden, mit ihr durchs Leben gehen und schliesslich sterben. Das «Hineinkommen» zu einem späteren Zeitpunkt und der Dialog mit Menschen, die «kirchendistanziert aufgewachsen sind» oder sich im Lauf der Zeit distanziert haben, sind keine zentralen pastoralen Handlungsfelder.

b) Unsere kirchliche (Gebäude-)Landschaft ist vom flächendeckenden Volkskirchentum und von der Gemeinde-Theologie der nachkonziliaren Zeit geprägt. Der Pastoraltheologe Rainer Bucher spricht von einer «pastoralkonzeptioneller Gemeindeprivilegierung bei realem Funktionsverlust der Gemeinde».² In unserem Zusammenhang wäre von einer «finanzstrategischen» Gemeindeprivilegierung zu sprechen, die in der (Deutsch-)Schweiz durch das staatskirchenrechtliche und steuerrechtliche Prinzip der Gemeindeautonomie massiv verstärkt und stabilisiert wird.

c) Die Folge sind – gemäss aktueller Nutzung – zu viele und zu grosse Kirchen und Pfarreizentren. Solange wir die in den Unterhalt dieser Bauten investierten Mittel als «gebundene Kosten» betrachten, bleibt der Spielraum für substanzielle Verlagerungen des Mitteleinsatzes de facto auf das Personal beschränkt.

d) Die Mitgliederpflege ist stark auf die Erhaltung der Kerngemeinden ausgerichtet. Die wachsende Zunahme der Kirchendistanzierung wird als nicht

² Rainer Bucher, In der Geld-Krise. Was man in ihr lassen sollte und was man versuchen könnte, in: EB 4/2004, 173-176, Zitat 175. Vgl. zum Thema auch ders., «wenn nichts bleibt, wie es war». Zur prekären Zukunft der katholischen Kirche, Würzburg 2012.

beeinflussbarer «Megatrend», unter den Vorzeichen der «Säkularisierungsthese» sogar fast als «Naturgesetz» angesehen.

Exkurs

Als «ordentliche» Form Mitgliederbetreuung (im staatlichen Bereich würde man von «Regelstruktur» sprechen) gilt sehr vielen staatskirchenrechtlichen Behörden, aber auch Seelsorgenden nur die Ortspfarrei. Die anderssprachigen Missionen werden primär als kostspielige Sonder- bzw. Übergangslösung betrachtet. Steigt der Spardruck, wird sofort der Ruf nach stärkerer Integration laut – insbesondere für die sogenannten «alten Missionen» (italienisch-, spanisch- und portugiesischsprachige). De facto aber sind die Missionen gegenüber den «Säkularisierungstendenzen» eher resistenter und in vielen (nicht allen!) ist die Beteiligung der Gläubigen am kirchlichen Leben intensiver. Ebenfalls nicht als «ordentliche» Form des Kircheseins gelten spirituelle Bewegungen, die de facto mindestens teilweise zur Bildung von Personalgemeinden führen, welche ihre Mitglieder beheimaten. Sie profitieren nicht oder nur indirekt (z.B. durch die Nutzung von Kirchen) von den Kirchensteuererträgen. Diese Sichtweise hat zur Folge, dass lebendige kirchliche Zellen nicht als «Zukunftspotenzial» wahrgenommen werden, in das (auch finanziell) investiert werden könnte, sondern entweder als «Kostenfaktor» oder als «Sonderweg», der leicht in den Verdacht des Sektiererischen, Fundamentalistischen oder Weltfremden gerät.

e) Die personellen Investitionen fließen zum grössten Teil in Hauptamtliche und Teilzeit-Angestellte. Die Förderung und Begleitung von Freiwilligen hat – finanziell gesehen – keine hohe Priorität. Auch die Nachwuchs-Sorgen kreisen stark um den Priester- und Seelsorgenden-Mangel. Ob diese Priorität personalpolitisch, aber auch bezogen auf die pastoralen Bedürfnisse und die Zukunft der Kirche die richtige ist, ist unklar. In neueren Seelsorgemodellen, die oft von Erfahrungen in Frankreich inspiriert sind, spielen Freiwillige, die das kirchliche Leben verantwortlich mitgestalten, eine grössere Rolle als in der derzeitigen Praxis. Der unbequemen Frage, wie weit das mit Erwartungen an «Professionalität» von Seelsorgenden zusammenhängt, wie weit aber auch mit der Tatsache, dass die finanziellen Ressourcen de facto weniger knapp sind als jene an Engagement und Begeisterung für die Kirche, sollte nicht ausgewichen werden.

f) Die Berufsbilder und Lohnstufungen von kirchlichen Mitarbeitenden orientieren sich stark an dem, was auch im staatlichen Bildungsbereich (Lehrpersonen) oder Sozialbereich (Sozialpädagogen) üblich ist. Die Mitarbeit in staatskirchenrechtlichen Behörden wird finanziell ähnlich abgegolten wie in (kleineren) staatlichen Behörden (z.B. Schulpflege). Im Vergleich mit Non-Profit-Organisationen ist das Lohnniveau eher hoch.

Exkurs

Im Kontext einer öffentlich-rechtlich anerkannten, mit Steuergeldern subventionierten und in ihrem Lebensstil «gutbürgerlich» geprägten Kirche ist das eine plausible Form der «Inkulturation». Wie könnte z.B. die Sekundarlehrerin, welche die Kirchenpflege präsidiert, oder die Rechtsanwältin, die Kirchensteuern bezahlt, begründen, dass der Pastoralassistent mit ver-

Welche Kriterien gelten bei uns für die Finanzierung der Migrantenseelsorge und die Unterstützung von «Personalgemeinden»? Ist die Verteilung der Mittel zwischen «regulärer» Seelsorge (Pfarreiseelsorge) und diesen Feldern gerecht und pastoral sachgemäss?

Welche Mittel in unseren Budgets ermöglichen und fördern Freiwilligenarbeit? Wie beurteilen wir das Verhältnis zwischen den Ausgaben für «professionelle Mitarbeitende» und jenen für Freiwilligenarbeit?

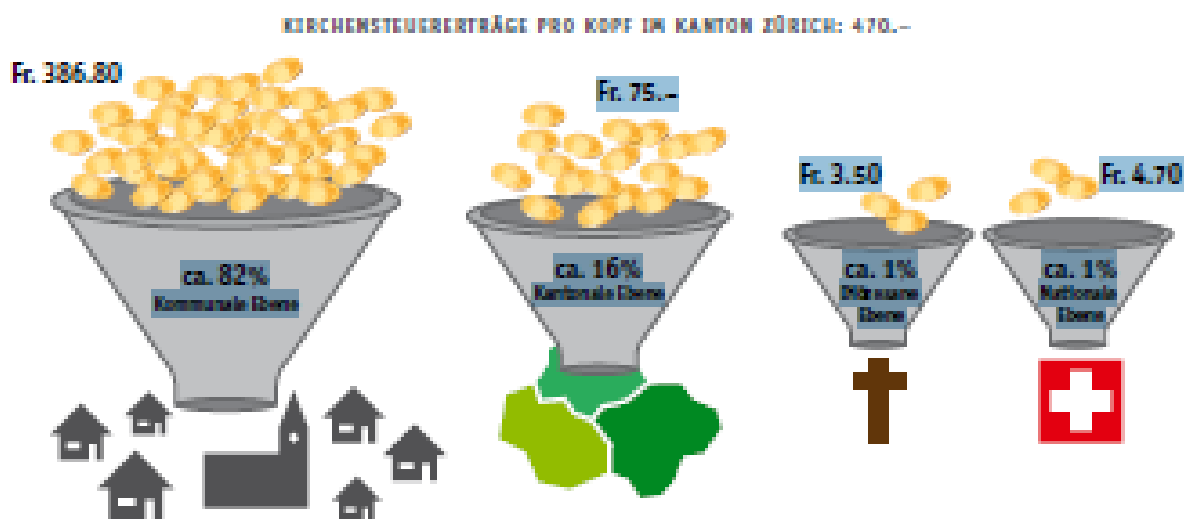
Der Umgang mit Geld in der Kirche wird nicht nur vom kirchlichen Finanzgebaren geprägt, sondern

gleichbarer Verantwortung und Qualifikation deutlich weniger verdient, weil er in der Kirche berufstätig ist, der sie ebenfalls angehören und deren Evangelium und Soziallehre an alle die gleichen Anforderungen stellt. In diesem Kontext mit Verweis auf die Glaubwürdigkeit einer bescheidenen, «franziskanisch» bzw. von Papst Franziskus inspirierten Kirche tiefere Löhne für kirchliche Mitarbeitende zu fordern, hat ökonomisch gesehen Einsparungen und damit Steuerensenkungen für die Gemeindemitglieder zur Folge – es sei denn, die Kirche als Ganze (samt ihren Mitgliedern!) gehe zu einem einfacheren und bescheideneren Lebensstil über, sei es indem das verdiente Geld vermehrt Armen und Notleidenden zu Gute kommt, sei es indem Arbeitszeiten zu Gunsten von mehr freiwilligem Engagement reduziert werden.

g) Auf überregionaler Ebene ist – unabhängig von der Kantonsgrösse – die kantonale Ebene aus staatskirchenrechtlichen Gründen die finanziell, administrativ und pastoral stärkste. Sie verfügt durchschnittlich über 10-15% der Steuermittel, die schweizerische und die diözesane Ebene je über 1%. Aus ekklesiologischen Gründen wird zur Zeit die Bistumsebene verstärkt, die sprachregionale und gesamtschweizerische Ebene wird aufgrund des Rückgangs des Fastenopfer-Engagements schwächer. Insbesondere für Ausbildungs- und Spezialangebote, aber auch für administrative Belange wäre eine z.T. national, z.T. sprachregional konzipierte Netzwerk-Architektur zweifellos sinnvoller. Will man einer solchen Architektur ein ekklesiologisches Fundament geben, legt sich eine Neueinteilung der Diözesen und die Bildung von zwei oder drei Kirchenprovinzen nahe. Ob solche Entwicklungen derzeit überhaupt ernsthaft diskutiert und allenfalls eingeleitet werden können, ist unklar.

auch vom Umgang der Kirchenmitglieder mit ihrem eigenen Geld. Was heisst das bezogen auf unsere Situation? Wie lässt sich das konkretisieren?

Wie beurteilen wir diese Geldverteilung unter dem Gesichtspunkt eines möglichst wirkungsvollen Einsatzes der Gelder? Sehen wir die Gelder für die «oberen Ebenen» als «verlorenes» oder als «gut investiertes Geld» an?



15. Kirchenfinanzentscheide benötigen pastorale Grundlagen

Mit diesen Überlegungen habe ich mich weit ins «pastorale» Gebiet vorge-wagt – allerdings ohne das Thema «Kirchenfinanzen» zu verlassen. Denn wie jeder Finanzverantwortliche eines «sichtbaren» und «gesellschaftlichen

Eine gute Form, den Überblick zu schaffen, sind «Kuchendiagramme» für die Ausgaben nach Kos-

Gefüges» können sich auch die kirchlichen Finanzverantwortlichen nicht auf das rein Finanzielle beschränken, sondern müssen untersuchen, wofür das Geld eingesetzt wird, wie wirkungsvoll das geschieht, wo es im bestehenden Unternehmen «Nischenprodukte» gibt, die ein erhebliches Wachstumspotenzial haben und in die deshalb investiert werden sollte, welche finanziellen «Tabus» totgeschwiegen werden und welche Alternativen es gibt. Aber wie gesagt: Bevor «philosophische Grundsatzdiskussionen» (oft unter dem gut klingenden Stichwort «Strategie») geführt werden, ist eine Bestandesaufnahme unumgänglich. Die erwähnte Kamera mit Makro-, Normal- und Panoramamodus ist m.E. das erste Arbeitsinstrument. Das zweite Instrument ist m.E. eine nicht allzu detaillierte Auswertung, die darüber Auskunft gibt, in welche Bereiche wie viele Mittel fließen, und anhand derer über Ausstiege, wichtige Investitionsfelder, Sparpotenziale, mögliche Verlagerungen etc. diskutiert wird. Und erst als drittes Instrument kommt der Taschenrechner bzw. Excel oder ein Buchhaltungsprogramm zum Zuge.

tenstellen (Jugend, Liturgie, Bildung ...) und nach Kostenarten (Personal, Räumlichkeiten, Sachaufwand ...)

Zusätzlich lohnt es sich, «Nischenprodukte» festzuhalten, die ein hohes Zukunftspotenzial haben, aber so klein sind, dass sie im Kuchendiagramm nicht aufscheinen.

Mittelbeschaffung – grundsätzlich

16. Zwei Arten von Erträgen

Nachdem sich der Blick bisher auf den Einsatz der Mittel, also auf die Aufwand-Seite richtete, ist nun auch über die Mittelbeschaffung, also die Einnahmenseite zu sprechen. Ich unterscheide zwei Typen von Erträgen:

- a) Auf staatlichen, bzw. staatskirchenrechtlichen Grundlagen beruhen Kirchensteuern natürlicher Personen, Kirchensteuern juristischer Personen und Beiträge der öffentlichen Hand.
- b) Als eigene, genuin kirchliche Einnahmenquellen sind Spenden und Sponsoringbeiträge, Kapitalerträge aus Stiftungen und eigenem Besitz sowie Einnahmen aufgrund des Verkaufs von Leistungen zu nennen.

Was wissen wir über die konkrete Verteilung der Mittel bei uns?

17. Kirchensteuer juristischer Personen

Juristisch und politisch auf den schwächsten Füßen stehen die Kirchensteuern juristischer Personen (und vergleichbare staatliche Leistungen aus den Unternehmenssteuern). Es gibt gute Argumente für diese Form der Kirchenfinanzierung, m.E. jedoch nur, wenn sie die Mitgliederbeiträge (in Form von Steuern oder Spenden) ergänzen, während letztere den Grundbedarf decken. Diese Form der Kirchenfinanzierung ist zu 100% vom politischen Willen somit auch von der gesellschaftlichen Stellung der Kirchen (und Religionsgemeinschaften) abhängig. M.E. sind die Landeskirchen, die von solchen Steuern profitieren, gut beraten, die Abhängigkeit von ihnen zu reduzieren, wo sie zu hoch ist (sei es, weil ein zu hoher Anteil der Gesamteinnahmen aus dieser Quelle stammt, sei es, weil z.B. die kantonale Ebene aus-

Besteht diesbezüglich bei uns Handlungsbedarf?

schliesslich aus diesen Erträgen finanziert wird). Zudem ist der gesamtgesellschaftliche Nutzen der Kirche(n) nicht nur rhetorisch zu betonen, sondern regelmässig nachzuweisen – und das ohne «Etikettenschwindel» und ohne die unterschwellige Drohung, die Kirche werde sich aus dem diakonischen Engagement zurückziehen müssen, wenn diese Erträge wegfallen, zumal letzteres zum Grundauftrag gehört und auch in Kantonen ohne derartige Erträge selbstverständlich gepflegt wird.



18. Staatsbeiträge

Staatsbeiträge bzw. Beiträge der öffentlichen Hand können im säkularen und religiös neutralen Staat nur begründet werden, wenn sie materielle und immaterielle Beiträge der Religionsgemeinschaften zum Wohl der Gesellschaft abgelden. Erscheinen sie als «Privilegien», verletzen sie die religiöse Neutralität und damit auch die Religionsfreiheit. Wo das staatliche Religionsrecht noch aus Zeiten des Staatskirchentums stammende «Privilegien» vorsieht, sind die Kirchen m.E. gut beraten, aktiv zur Anpassung der Rechtsgrundlagen beizutragen und z.B. sicher zu stellen, dass konfessionelle Ungleichgewichte, die nur noch historisch begründet werden können, ausgeglichen werden.

Gibt es bei uns noch Bedarf an Entflechtung und Klärung?

19. Kirchensteuer natürlicher Personen

Die Kirchensteuern natürlicher Personen sind zwar Beiträge der Kirchenmitglieder (und deshalb keine «öffentliche» Kirchenfinanzierung im engeren Sinne), beruhen aber nur insofern auf dem freien Willen der Kirchenmitglieder, als diese sich der Steuerpflicht durch Austritt entziehen können. Ihren Charakter als «voraussetzungslos geschuldete Beiträge», deren Höhe vom staatskirchenrechtlichen Souverän verbindlich festgelegt wird, verdanken sie aber staatlichem Recht. Dieses anerkennt die Kirchen und verleiht Kirchen ihnen Steuerhoheit aufgrund der Überzeugung, dass die Kirchen eine «öffentliche Potenz» sind und zur Schaffung jener Voraussetzungen beitragen, auf die der freiheitliche und demokratische Rechtsstaat angewiesen ist, ohne sie selbst schaffen zu können (E.-W. Böckenförde). Brähe dieses religions-

Wo wird das öffentliche und gesellschaftsbezogene Wirken der Kirche bei uns konkret und auch für Distanzierte sichtbar? Wie viel lassen wir uns das kosten?

verfassungsrechtliche Fundament weg, entfielen auch die Begründung für die Kirchensteuern. Diese sind folglich nur haltbar unter der Bedingung, dass die Kirchen öffentlich wirken und wahrgenommen werden. Zudem lassen sie sich nur aufrechterhalten unter der Voraussetzung, dass ihre Höhe auch für die Kirchendistanzierten verhältnismässig erscheint, weil sonst die Austrittsneigung steigt. Das heisst: Kirchenaustritte und damit verbundene Rückgänge an Einnahmen können nicht oder nur beschränkt durch Steuererhöhungen kompensiert werden.

20. Spenden und Vermögenserträge

Spenden und die Vermögenserträge von Stiftungen werden in der Deutschschweiz bei Kirchenfinanzdiskussionen tendenziell als «quantité négligeable» erachtet. Es gibt dazu auch kein konsolidiertes Zahlenmaterial – und selbst dort, wo Steuergelder, Stiftungserträge und Spenden zusammenfliessen (z.B. bei der Bistumsfinanzierung) besteht wenig Transparenz. Mit Ausnahme der kirchlichen Hilfswerke, diakonischer Projekte sowie der Renovation von Kirchen und anderen sakralen Bauten gibt es keine «Fundraising-Tradition».

Exkurs

M.E. sollte das Verhältnis von Steuer- und Spendengeldern mit Blick auf die Zukunft vertieft diskutiert werden, auch unter dem Aspekt, dass für bestimmte Zweckbestimmungen (Solidaritätswerke, kirchliche Kunst) die freie und freiwillige Unterstützung glaubwürdiger ist als die Steuerfinanzierung. Die Verantwortung für diese Form von Mittelbeschaffung sollte jedoch bei den pastoral Verantwortlichen und bei Vereinen oder Stiftungen mit entsprechender Zweckbestimmung liegen. Finden sich für manche Vorhaben keine Spendengelder, so ist das für die Kirchenmitglieder offenbar kein Herzensanliegen. Entsprechend kann darauf verzichtet werden – wenn auch für die Initianten schweren Herzens. Bei der Aufteilung zwischen Steuer- und Spendenfinanzierung können folgende Faustregeln gelten: 1. Grundbedarf ist steuerfinanziert, Zusatzangebot spendenfinanziert. 2. Wiederkehrende Ausgaben sind eher steuerfinanziert, befristete Vorhaben eher spendenfinanziert. Eine Ausnahme für letztere Regel ist die Finanzierung durch Stiftungen, wobei «Verbrauchsstiftungen» den Vorteil haben, dass sie z.B. Kapital für 5, 10 oder 20 Jahre bereitstellen, ohne «ewig» Bestand haben zu müssen.

21. Verhältnis von Ertragsarten und Aufgaben

Daraus ergibt sich folgendes Verhältnis zwischen den verschiedenen Ertragsarten und Aufgaben:

- a) Kirchensteuern natürlicher Personen sind für das öffentliche Wirken der Kirche und für Leistungen bestimmt, die grundsätzlich allen zugänglich sind (z.B. Gottesdienst, Religionsunterricht, mediale Präsenz, Jugendarbeit, Spitalseelsorge)
- b) Kirchensteuern juristischer Personen und Staatsbeiträge sind primär für das Engagement der Kirchen in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur

Wie beurteilen wir die Idee, die freiwillige Solidarität in Form von Spenden oder Beiträgen von Gönnern und Gönnerinnen gezielt zu fördern?

Wie ist das Verhältnis dieser Finanzierungsformen bei uns? Stimmt es mit den Aufgaben überein? Sehen wir mittelfristig Veränderungsbedarf?

bestimmt.

c) Spenden und Stiftungen sind für besondere Anliegen und Angebote, für die Pflege kostbarer Traditionen bestimmt.

d) Durch die Leistungsbezüger zu bezahlen ist, was primär persönlichen Nutzen stiftet. Daraus resultieren Eigenleistungen oder Gebühren. Typische Beispiele: Eine Pfarreise nach Rom ist primär von den Reisenden zu bezahlen. Bei der Vermietung einer Wohnung in einer kirchlichen Liegenschaft ist eine angemessene Miete zu erheben.

Abschliessende Überlegungen

22. Gefährliche Blickverengung auf das Staatskirchenrecht

Mit Blick auf die Zukunft gilt es, eine Engführung der Kirchenfinanzierungsfragen auf die staatskirchenrechtlich begründeten und abgesicherten (und somit tendenziell politisch gefährdeten) Einnahmequellen zu vermeiden. Politik und Recht sind sehr stark von gesellschaftlichen (soziologischen) Entwicklungen und zunehmend auch vom Einfluss der Medien geprägt. In religiösen Fragen spielt auch die historische Prägung eine wichtige Rolle. Kirchenfinanzierung sollte deshalb nicht nur staatskirchenrechtlich diskutiert werden, sondern auch religionssoziologisch, historisch, sowie mit Blick auf das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit. In den Blick zu nehmen sind auch wirtschaftliche Fragen im engeren Sinne (Kosten-Nutzen, Aufwand-Wirkung) und schliesslich andere Finanzierungsquellen.

Exkurs

Der Aspekt der Eigenfinanzierung durch Spenden, Eigenleistungen oder «Sponsoring» ist auch deshalb wichtig, weil eine Kirche, die ihre Mitglieder zu freiwilligem Einsatz von Zeit und Geld motivieren kann, glaubwürdiger und damit auch unterstützungswürdiger wirkt als eine Kirche, die den Eindruck erweckt, «am Tropf von Steuermitteln und staatlichen Leistungen hängt», eine gewissermassen «todgeweihte Patientin», die künstlich am Leben erhalten wird, weil man noch nicht den Mut hat, sie sterben zu lassen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist die Kritik von Martin Grichting an den gegenwärtigen staatskirchenrechtlichen Strukturen eine echte Herausforderung. Fatal ist allerdings, dass sie in Form einer «Gegenfixierung» auf das Staatskirchenrecht formuliert wird, und nicht als pastoral motivierte, lösungsorientierte Analyse.

23. Risiken in der schweizerischen Kirchenfinanzdiskussion

In den Diskussionen um Kirche und Geld gibt es in unserer schweizerischen Situation einige weitere Risiken, die es zu beachten gilt:

a) Bereits erwähnt habe ich die zu direkte Koppelung von pastoraler Priorität und Geld: Was prioritär ist, muss nicht unbedingt viel kosten. Und manches

Sind wir uns dieser grösseren Zusammenhänge genügend bewusst? Wo fliesen sie in unsere Diskussionen und Argumente in Sachen Kirchenfinanzierung und –steuern ein?

Sehen wir weitere Risiken? Wie gehen wir mit diesen Risiken um?

ist – wenn man es richtig macht – teuer, obwohl es nicht zum Allernotwendigsten gehört.

b) Eine problematische Rolle spielt immer wieder das Konzept «Wer zahlt, befiehlt» bzw. das Gegenbild: «Da wir nicht über die Finanzen verfügen, haben wir nichts zu sagen», «um wirklich Steuern zu können, müssten wir frei über das Geld verfügen». Solches Denken macht aus der Dualität einen «Dualismus» im negativen Sinne eines «Antagonismus» (Gegeneinander). Wer etwas zu sagen hat, innovative Projekte entwickelt, Menschen begeistert, den Bedarf an Personal und Geld begründen kann und bereit ist, transparent zu arbeiten, kann im Grunde genommen froh sein, wenn die finanziellen Fragen im engeren, technischen Sinn von anderen gelöst werden. Erst wo Machtfragen, Inkompetenz und Konflikte die Beziehungen verfälschen, wird diese Doppelstruktur zum Problem.³

c) Mit der Kirchensteuer verknüpft ist oft die Maxime: «Wer bezahlt, bekommt – wer nicht bezahlt, bekommt nicht». Das ist nicht nur theologisch fragwürdig, sondern beschädigt das Ansehen der Kirche und beraubt sie wichtiger Chancen. Selbstverständlich ist es notwendig, dem Phänomen der «Trittbrettfahrer» Grenzen zu setzen. Aber wenn z.B. für eine ausgetretene Person ein kirchliches Begräbnis gewünscht wird, darf die Entscheidung darüber nicht vom Bezahlen der Kirchensteuern abhängig gemacht werden, sondern letztlich vom Respekt dem Austrittsentscheid der Person gegenüber.

24. Das Ganze in den Blick nehmen

Unser kleinräumiges, stark fragmentiertes System der Kirchenfinanzierung führt dazu, dass auch die entsprechenden Diskussionen und Optionen stark auf den jeweils eigenen «Nahraum» fokussiert sind. Aber die gesellschaftliche Präsenz der Kirche, ihr Bild in der (medialen) Öffentlichkeit und viele Aufgaben, die sie erfüllen muss (z.B. Aus- und Weiterbildung kompetenter Mitarbeitender) lassen sich weder kleinräumig gestalten, noch sind sie von der Intensität oder Qualität der kirchlichen Nahraumpastoral bestimmt. Deshalb sollten Finanzdiskussionen stärker das Ganze der katholischen Kirche in der Schweiz in den Blick nehmen.

Was wissen wir über Aufgaben und Tätigkeit der Kirche auf gesamtschweizerischer Ebene? Worauf beruhen unsere Einschätzungen bezüglich des Finanzbedarfs auf dieser Ebene (RKZ, Bischofskonferenz etc.)?

³ Vgl. Daniel Kosch, Mitwirkungsrechte und Mitverantwortung der Angehörigen staatskirchenrechtlicher Körperschaften, in: Pahud de Mortanges, R. (Hg.), Mitgestaltungsmöglichkeiten für Laien in der katholischen Kirche. Rechtslage und pastorale Perspektiven (FVRR 29), Zürich 2013, 89-107.

Exkurs

Das gesicherte Wissen und die professionelle Bearbeitung von Finanzfragen in der Schweizer Kirche sind einer Organisation dieser Grösse eigentlich unwürdig. Die Kirchensteuern und Staatsbeiträge betragen zusammengenommen jährlich rund eine Milliarde Franken. Aber das «Milliardenunternehmen» Kirche Schweiz weiss sehr wenig über sich selbst.⁴

25. Wegleitende Zukunftsbilder für den Umgang mit Kirchenfinanzen

Die Diskussionen um Kirchenfinanzierung in der Schweiz werden sehr oft einseitig mangel- oder angstgeleitet geführt. Das ist angesichts der Fakten unbegründet, denn insgesamt geht es der Kirche in der Schweiz finanziell nach wie vor gut. Vor allem aber verführt eine solche Mangel- und Angstperspektive zu einer eher defensiven Betrachtungsweise. Es geht um das Bewahren des Bewährten, oder sogar darum zu retten, was noch zu retten ist. Ein offener, vertrauensvollere Blick zeigt, dass die Kirchenfinanzdiskussion nicht isoliert geführt werden kann, sondern uns zur wichtigen Frage führt, welches die Grundmuster und Grundüberzeugungen sind, die unser kirchliches Handeln und unsere Zukunftsbilder von Kirche prägen. Wenn wir sagen können, auf welchen Spuren und Wegen die Kirche heute in der Nachfolge Jesu in die Zukunft geht, werden wir auch darüber mehr Klarheit haben, wie wir mit dem Geld umgehen sollen, das für das Leben der Kirche wichtig ist, weil sie gleichzeitig geistliche Gemeinschaft und gesellschaftliches Gefüge ist (LG 8).

Zürich, den 22. August 2013

4720_20130822_Referat_Finanzen.doc

Wären wir an einer kirchlichen Finanzstatistik und an einem «Kompetenzzentrum Kirchenfinanzierung» interessiert? Was würden wir uns davon erwarten?

Welche zugleich realistischen und positiven Zukunftsbilder von Kirche haben wir? Wie können wir dafür sorgen, dass sie für unseren Umgang mit den kirchlichen Finanzen wegleitend werden?

Daniel Kosch

⁴ Die beste Übersicht bietet: Marti, M./Kraft, E./Walter, F., Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Synthese des Projektes FAKIR (Finanzanalyse Kirchen) im Rahmen des NFP 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft», Glarus 2010. Zusammenfassend s. Kosch, Öffentliche Finanzierung, 11-17.